



## **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Hünenberg**

Bericht und Antrag des Regierungsrats  
Zirkularbeschluss vom 22. Juli 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Thomas Villiger, Hünenberg, tritt per 31. Juli 2019 als Mitglied des Kantonsrats zurück.

Lehnt jemand die Wahl ab oder wird während der Amtsperiode ein Sitz frei, so erklärt der Gemeinderat bei Kantonsratswahlen die erste Ersatzkandidatin oder den ersten Ersatzkandidaten für gewählt (§ 51 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006, WAG, BGS 131.1). Gemäss § 58 Abs. 1 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Kantonsratswahlen.

Der Gemeinderat von Hünenberg hat mit Beschluss vom 9. Juli 2019 Martin Schuler, Drälikon 11, 6331 Hünenberg, als Kantonsrat für gewählt erklärt. Die Amtsblattpublikation ist am 19. Juli 2019 erfolgt.

Unter der Bedingung, dass die Rechtsmittelfrist unbenutzt abläuft, beantragen wir Ihnen, diese Ersatzwahl gemäss § 58 Abs. 1 WAG zu genehmigen.

Zug, 22. Juli 2019

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Stephan Schleiss

Der Landschreiber: Tobias Moser